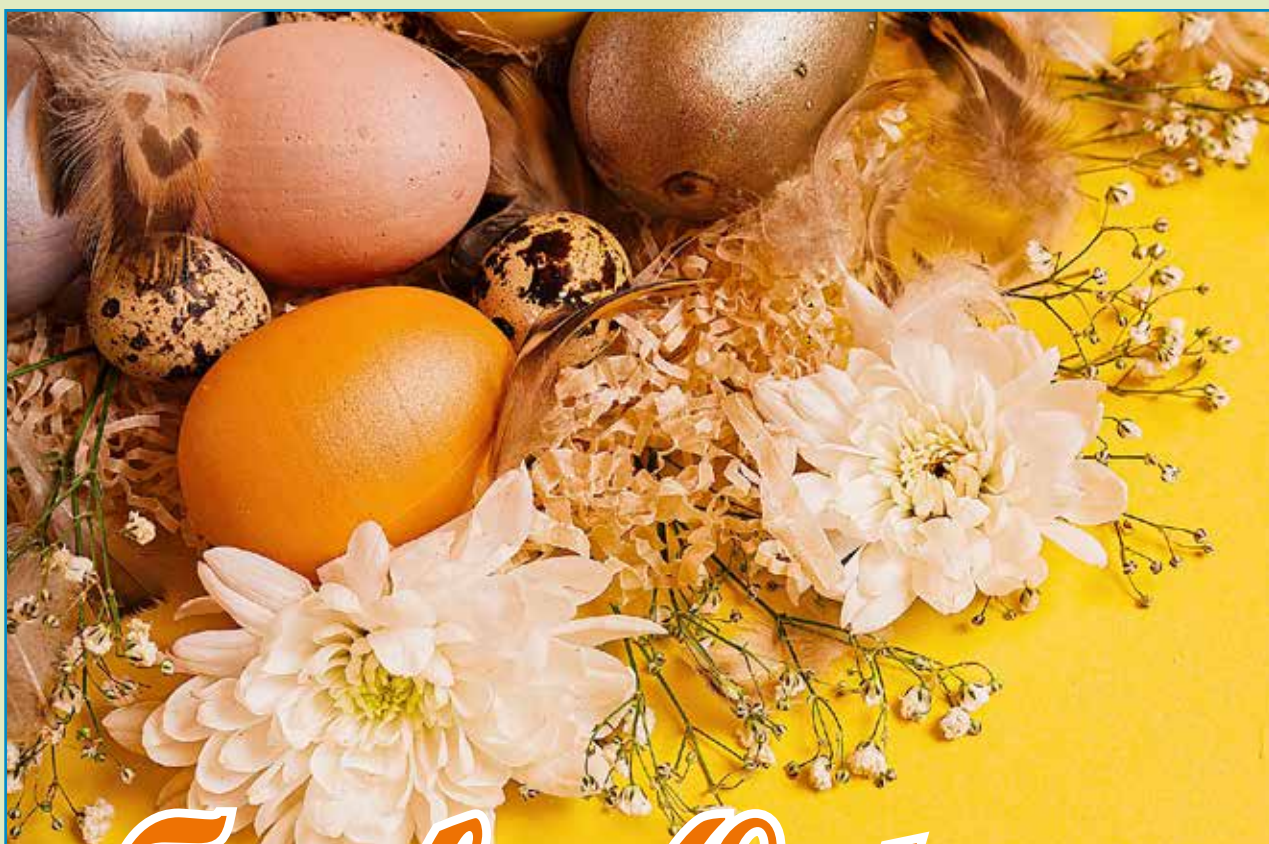


Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen

33. Jahrgang · Freitag, den 31. März 2023 · Nummer 3 · Verkaufspreis 0,70 Euro



Frohe Ostern

Erholsame Feiertage und viel Gesundheit
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, auch im
Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung

*Ihr Bürgermeister
Thomas Mathe*

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern		
• Trinkwasserzweckverband „Bastei“	03501 470098	
• AZV Wehlen-Naundorf:		
- Bereich Stadt und Dorf Wehlen	035971 56775	
oder	0175 1672878	
- Bereich Pötzscha	035021 60046	
oder	0170 2786755	
• Polizei	110	
• Feuerwehr und Rettungsdienst	112	
• IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen)	0351 501210	
• Polizeirevier Pirna	03501 519224	
• Giftnotrufnummer	0361 730730	
• Tierärztliche Klinik	035973 2830	
Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung		
• kostenfreies Servicetelefon ENSO	0800 6686868	
• ENSO Energie Sachsen Ost AG	0800 6686868	
• ENSO Gasstörung	0351 50178880	
• ENSO Stromstörung	0351 50178881	
• Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha)	035023 51610	

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.
Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per E-Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte	
Dr. Klein Kastanienweg 2 01833 Dürnröhrsdorf Tel. 035026/91223	Dipl.-Med. Herbst Hauptstraße 86 01833 Dürnröhrsdorf Tel. 035026/91222
Gemeinschaftspraxis	
Dr. med. Frank Neubert Susanne Neubert Fabrikstraße 9 a 01847 Lohmen Tel. 03501/588200	Facharzt Großer Am Amselgrund 39 01848 Rathewalde Tel. 035975/81207
Gemeinschaftspraxis	
Dr. med. Kerstin Gräfe Dr. med. Thomas Heißner Schloß Lohmen 2 01847 Lohmen Tel. 03501/588166	Kinderärztn Dipl. -Med. Ines Punde Basteistraße 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588554

Zahnärzte	
Dr. Haupt Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066	Smile Health GmbH Pirnaer Straße 105 01829 Stadt Wehlen Tel.: 035024/795915

Dr. Haupt Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066	Smile Health GmbH Pirnaer Straße 105 01829 Stadt Wehlen Tel.: 035024/795915
Dr. Brüchner R.-Breitscheid-Straße 5 01833 Stolpen Tel. 035973/24122	Dr. Boden Kastanienweg 5 01833 Dürnröhrsdorf Tel. 035026/90352
Dr. Heinelt Schillerstraße. 37 01796 Pirna Tel. 03501/527327	Dr. Ebert Schillerstraße 30 01796 Pirna Tel. 03501/523523
Dr. Frahnert Lohmener Straße 10 01796 Pirna Tel. 03501/523738	Dr. Lehnung Goethestraße 2 01844 Neustadt Tel. 03596/502220

Tierärzte
Dr. Carina Schirm Fabrikstraße 8 01847 Lohmen Tel. 03501/571400

Apothekennotdienst Pirna

April 2023		
1	Sa.	Stadt Apotheke
2	So.	Adler Apotheke B.Sch.
3	Mo.	Adler Apotheke B.Sch.
4	Di.	Apotheke Dohna
5	Mi.	Apotheke im Real
6	Do.	Hirsch Apotheke
7	Fr.	Schubert Apotheke
8	Sa.	Goethe Apotheke
9	So.	Marien Apotheke
10	Mo.	Pharmonie Apotheke
11	Di.	Apotheke Sonnenstein
12	Mi.	Rathaus Apotheke
13	Do.	Adler Apotheke Pirna
14	Fr.	Schwanen Apotheke
15	Sa.	Lilien Apotheke
16	So.	Pluspunkt Apotheke
17	Mo.	Lilienstein Apotheke
18	Di.	Scheele Apotheke
19	Mi.	Scheele Apotheke
20	Do.	Bastei Apotheke
21	Fr.	Bastei Apotheke
22	Sa.	Apotheke Dohna
23	So.	Apotheke im Real
24	Mo.	Hirsch Apotheke
25	Di.	Schubert Apotheke
26	Mi.	Goethe Apotheke
27	Do.	Marien Apotheke
28	Fr.	Pharmonie Apotheke
29	Sa.	Apotheke Sonnenstein
30	So.	Rathaus Apotheke

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke	01814 Bad Schandau	035022 42508
Bad Sch.	Dresdner Str. 2	

Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525	21.04. - 28.04. Dr. Schönfeld, Berggießhübel	35023 51169 & 015222652653
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207	Großtiernotdienst Bereich Sebnitz	
Apotheke im Real	01809 Heidenau Hauptstr. 3	03529 518215	24.03. - 28.04. Dr. Carina Schirm	03501 571400, 0162 1082025
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029		
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630		
Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292		
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250		
Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300		
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950		
Marien Apotheke	01816 Berggießshübel Sebastian-Kneipp- Platz 5	035023 66710		
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110		
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518		
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602		
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772		
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785		
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811		
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221		

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de, per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat April

01./02.04.23	DS Lucas, Oberdorfweg 17a, 01855 Hinterhermsdorf Tel.: 035974 50420
07.04.2023	ZÄ Uhlmann, Hertigswalde 16, 01833 Sebnitz Tel.: 035971 53077
08./09.04.23	DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt Tel.: 03596 501894
10.04.2023	Dr. Ziegenbalg, Am Markt 3, 01833 Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 91416
15./16.04.23	Dr. Böhmer, Rudolf-Breitscheid-Str. 9, 01833 Stolpen Tel.: 035973 26435
22./23.04.23	Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen Tel.: 03501 588066
29./30.04.23	Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 53065

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft - Monat April

Kleintiernotdienst		
24.03. - 31.03.	Dr. Nitzsche, Dohna	0151 70548337
31.03. - 07.04.	Dr. Nestler, Dohna	0176 43827448
07.04. - 14.04.	Dr. Düring, Stolpen	035973 2830
14.04. - 21.04.	Dr. Kühnel, Pirna	03501 528640 & 035025 51191

Amtliche Bekanntmachungen

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 38. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 31. März bis 11. April 2023.

Die 39. öffentliche Sitzung des Stadtrates findet planmäßig am 4. April 2023, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a statt.

Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

**Dienstag, 07.03.2023, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Kämmerei, Herrn Schwedes, Hauptamt und Herrn Händel, Bauamt sowie ein Bürger (Herr Beckert, Fa. Elbe Adventure).

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 9 Stimmen gegeben (Stadtrat Fröde fehlt entschuldigt).

Die Tagesordnung wird, wie bekannt gegeben, bestätigt.

2. Protokollkontrolle der 37. öffentlichen Ratssitzung vom 07.02.2023

Beschluss 375-38/2023 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen betätigt die Niederschrift zur 37. öffentlichen Stadtratssitzung.

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 37. Sitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren u.a. Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Herr Mathe informiert über aktuellen Sachstand der Baumspende Kleinhöhmer - Treffen im Mai
- Im Ergebnis der Stellenausschreibungen (Frist bis 20.03.) liegen Bewerbungen für Bad und Bauhof vor, zum WC bisher keine
- Mauersturz über Mennickestraße 17 - Anliegen zu Standfestigkeitsprüfung an BA Lohmen zuständigkeitshalber an LRA, Bauaufsichtsbehörde verwiesen (zivilrechtliche Angelegenheit)
- Stadträtin Kunzendorf hinterfragt im Namen des Elternrates Aktivitäten bezüglich erheblicher Schäden (Fußboden) in der Turnhalle der Grundschule; Mängelfeststellung erfolgte durch BA bei Begehung am 01.03.23 (derzeit Einholung von Angeboten zwecks Reparatur)
- SR Jaensch und SR Höhne verweisen auf die geplante Straßenbaumaßnahme Lohmen mit Vollsperrung im Sommer 2023, Umleitung stellt für Dorf Wehlener Ortsdurchfahrt eine viel zu hohe Belastung dar; Straßenschäden der letzten Umleitungs-Maßnahme wurden bis jetzt nicht behoben; kritikwürdig ist auch, dass es außer einer Information der Regionalpresse bisher keinerlei Absprachen gab - BM Mathe kündigt Aussprache zur nächsten BM-Dienstberatung in Lohmen an.

5. Finanzangelegenheiten

- Information zum vorliegenden offiziellen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Löbau
Auswertung folgt

5.1 Eingang von Spenden - Abstimmung zur Annahmeerklärung

- keine aktuellen Spendeneingänge -

6. Liegenschaftsangelegenheiten

6.1 Notarurkunden

- keine -

7. Hauptamtsangelegenheiten

7.1 Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe in der Stadt Stadt Wehlen

Aufgrund der Einführung einer Mobilitätskarte, welche den Übernachtungsgästen die unentgeltliche Nutzung der Nahverkehrsmittel der Partner der VVO ermöglicht, ist die Neufassung der Gästetaxesatzung ab 01.04.2023 erforderlich.

Beschluss 376-38/2023 (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der als Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe in der Stadt Stadt Wehlen - Gästetaxe-Satzung - ab dem 01.04.2023 zuzustimmen. Alle bisherigen Satzungen über die Erhebung einer Gästetaxe treten außer Kraft.

(HA: Ausfertigung Satzung zur Veröffentlichung)

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- Begehung Freibad (Prüfung besserer Nutzung Wärmepumpe (Ergebnis nächster VA/TA))
- Baugenehmigung Wehlmann - Errichtung EFH mit 2 Stellplätzen und Befreiung von Vorschriften B-Plangebiet „Alte Wehlstraße“ erteilt
- Mittelweg 33, DW - Aufnahme des Gebäudes in Denkmalliste

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

8.2.1 Vergabe von Planungsleistungen - Instandsetzung Straße Wehlener Grund

Das Ingenieurbüro Schäfer ist fachlich geeignet, mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und hat zur Vorbereitung des Bauvorhabens bereits die Straßenschäden erfasst und ein Sanierungskonzept erstellt.

Beschluss 374-38/2023 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Planung der Straßeninstandsetzung mit der Bauoberleitung, gemäß Angebot vom 03.01.2023, an das Ingenieurbüro Schäfer zu vergeben.

Kosten: 7.840,86 EUR inkl. MwSt.

Die Auftragserteilung erfolgt nur, wenn die beantragten Fördermittel bewilligt wurden.

8.2.2 Vergabe Lieferleistungen - Erneuerung Kamera für Freibad Stadt Wehlen

Die Auftragserteilung war notwendig, um einen sicheren Badebetrieb im Freibad Stadt Wehlen für die kommende Saison herzustellen.

Beschluss 378-38/2023 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma EDV Organisation & Kommunikation, Daubaer Straße 14 in 01847 Lohmen, zur Erneuerung der Kamera für das Freibad Stadt Wehlen zu beauftragen; Summe rein Brutto von 1.969,52 EUR.

8.2.3 Burg Wehlen - Neuerrichtung Turm und Plateau Bestätigung der Planungsunterlagen

Die Stadt Wehlen als Eigentümerin plant eine Maßnahme zur weiteren touristischen Erschließung der denkmalgeschützten Burganlage. Die Stadt Wehlen beauftragte im Dezember 2022 auf der Grundlage des Beschlusses der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 das Architekturbüro MM + Hamann in Pirna mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen.

Beschluss 377-38/2023 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die vorliegenden Planungsunterlagen zum Vorhaben „Burg Wehlen Neuerrichtung Turm und Plateau“ zu bestätigen.

Auf dieser Grundlage werden der Zuwendungsantrag bei der Sächsischen Aufbaubank und die Anträge auf Baugenehmigung sowie denkmalschutzrechtliche Genehmigung eingereicht.

8.3 Bauanträge/Bauanfragen

- keine -

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- keine -

9. Sonstiges

9.1 Temporäre Nutzung Wiese Saarstraße 5 zwischen Freibad und Kleingartenverein

Vorsprache Herr Frank Beckert:

Die Firma Elbe Adventure beantragt eine Nutzung der Wiese zur Ausrichtung größerer Veranstaltungen (Errichtung mobiles Zelt in der Größenordnung analog OT-Feste Pötzscha), geplante Nutzung regelmäßig (ca. 1x pro Monat in der Saison); Personenaufkommen mehrere hundert Leute mehr, als reguläre Veranstaltungen (i.d.R. Firmen-Events)

- diene einer Entlastung der Parkfläche (bisher Veranstaltungsort);
Aussage: keine Medienanschlüsse des Bades erforderlich
- konkreter Anlass: vorliegende Reservierungsanfrage für den 01.09.23

Im Rahmen der Diskussion mit Stadtrat und den Fachämtern der Verwaltung werden aufgrund der nicht unproblematischen Größenordnung der geplanten Veranstaltungen (Verkehrsaufkommen, Lärm, Toilettenkapazität) zunächst Eckdaten einer möglichen Vereinbarung bzw. Handlungsempfehlungen für den Veranstalter erörtert.

Ergebnis:

Vor einer längerfristigen Vereinbarung ergeht vorerst die Genehmigung zur Durchführung der beantragten Veranstaltung am 01.09. (als „Probelauf“) mit folgenden Auflagen:

- Einsatz mobiler WC
- Vorklärung mit Kleingartenverein und Anwohnern
- nach 22.00 Uhr - Sondererlaubnis beantragen
- Empfehlung des Bauamtes zur Prüfung bei der Bauaufsichtsbehörde im LRA (Zelterrichtung)

Nach positivem Verlauf der Veranstaltung ist ab 2024 regelmäßige Nutzungsvereinbarung denkbar.

9.2 Bürgeranfrage Änderung von Hausnummern auf Robert-Sterl-Straße

Aufgrund der Straßennamen-Änderung im OT Pötzscha, in Robert-Sterl-Straße, (bei gleichbleibenden Hausnummern) kam es zu Dopplungen in den Anschriften von Naundorf und Pötzscha. Aufgrund Kritik eines Naundorfer Bürgers wegen Verwechslung von Postsendungen beantragt dieser eine Änderung der Pötzschaer Hausnummern.

Da es sich hierbei um einen erheblichen bürokratischen Aufwand handeln würde und eine eindeutige Trennung durch die verschiedenen Postleitzahlen und Ortsnamen gegeben ist, sieht der Stadtrat keine Veranlassung einer entsprechenden Änderung.

Stadt Wehlen, 16. März 2023

Stützer
Schriftführerin

Mathe
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe in der Stadt Wehlen

-Gästetaxe-Satzung-

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), i. V. m. §§ 1, 2, 6 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018, (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Stadt Wehlen in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2023 mit Beschluss-Nr. 376-38/2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Stadt Stadt Wehlen mit ihren Ortsteilen Dorf Wehlen, Pötzscha und Zeichen erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen oder Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen in ihrem Gemeindegebiet,
3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumten Möglichkeiten der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote entstehen, eine Gästetaxe. Diese wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden.

(2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder sonstigen Entgelten der Stadt Stadt Wehlen bleibt unberührt.

§ 2

Gästetaxepflichtige

(1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt Stadt Wehlen einschließlich der zugehörigen Ortsteile Dorf Wehlen, Pötzscha und Zeichen sind. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Bungalows (ausgenommen Eigentümer), Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.

(2) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die im Erhebungsgebiet zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

§ 3

Maßstab und Satz der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird nach der Dauer des Aufenthalts bemessen. Sie wird pro Person und Aufenthaltstag berechnet und vom 01. Januar bis 31. Dezember erhoben.

(2) Ankunfts- und Abreisetag zählen als ein Tag.

(3) Die Gästetaxe nach Absatz 1 beinhaltet einen Betrag zur Finanzierung der Mobilitätskarte gemäß § 6 Absatz 4. Dieser Betrag wird im Namen und auf Rechnung der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) und der Partner der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO) als Erbringer der Leistung vereinnahmt.

§ 4

Befreiung von der Gästetaxe

(1) Von der Gästetaxe freigestellt sind:

1. Kinder bis zum 7. Lebensjahr,
2. Ortsfremde Personen, die Montagetätigkeiten in der Region ausführen und sich im Ort aufhalten,

3. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5

Ermäßigung der Gästetaxe

(1) Eine Ermäßigung nach § 3 Absatz 1 wird gewährt für:

1. Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis sowie für deren Begleitpersonen, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch Eintragung im Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B nachgewiesen wird,
2. Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
3. Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

(2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6

Gästekarte

(1) Jede Person, die der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt nicht für Personen, die nach § 4 lfd. Nr. 2 und 3 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind.

Die Gästekarte enthält im Falle des manuellen Vordruckes:

- die Nummer der Gästekarte,
- den Namen und Vornamen des Gästetaxepflichtigen,
- den An- und voraussichtlichen Abreisetag,
- den Beherbergungsbetrieb,
- die nach Anzahl und Kategorie unterteilten weiteren Angehörigen
- bei ausländischen Gästen die Passnummer.

Im Falle des elektronischen Ausdruckes:

- die Nummer der Gästekarte,
- den Namen und Vornamen des Gästetaxepflichtigen,
- den An- und voraussichtlichen Abreisetag,
- den Beherbergungsbetrieb,
- die Kategorie des Gästekarteninhabers
- bei ausländischen Gästen die Passnummer.

(2) Die Gästekarte ist nicht übertragbar und Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Die Gästekarte berechtigt im angegebenen Zeitraum zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekanntgegeben.

(4) Die Gästekarte ist gleichzeitig Mobilitätskarte und ermöglicht Übernachtungsgästen die unentgeltliche Nutzung der Nahverkehrsmittel (außer Sonderverkehrsmittel) der Partner im VVO gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Tarifverbundes Oberelbe in den Tarifzonen Pirna, Bad Gottleuba, Bad Schandau und Neustadt (Tarifzonen 70, 71, 72 und 73).

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

Die nach Tagessätzen bemessene Gästetaxe entsteht im Fall des § 2 Absatz 1 am Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet. Sie wird am ersten Aufenthaltstag fällig.

§ 8

Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt (Beherberger) oder einen Camping-, Zelt- bzw. Caravanplatz betreibt, ist verpflich-

tet, bei ihm verweilende Personen mittels der von der Stadt Stadt Wehlen zur Verfügung gestellten amtlichen Meldescheine bei der Stadt Stadt Wehlen bzw. dem von ihr beauftragten Dritten (Touristinformation) an- bzw. abzumelden.

(2) Wer als gästetaxepflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Absatz 1 (Beherberger) übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den amtlichen Meldeschein richtig und vollständig auszufüllen, insbesondere die jeweiligen Kategorien anzugeben und handschriftlich zu unterschreiben.

(3) Die Ausgabe der amtlichen Meldescheine wird von der Stadt Stadt Wehlen registriert. Die Verwendung der Meldescheine ist vom Meldepflichtigen nach Absatz 1 bzw. dessen Bevollmächtigten lückenlos nachzuweisen. Fehlerhaft ausgefüllte oder unbrauchbar gewordene Meldescheine sind zurückzugeben.

(4) Der Beherberger sollte vorzugsweise ein autorisiertes elektronisches Meldesystem für die Meldung seiner Gäste verwenden. Dazu erhält der Beherberger von der Stadt Stadt Wehlen die individuellen Zugangsdaten. Der Meldeschein (elektronisch) sowie die Gästekarte sind auszudrucken. Der Meldeschein ist vom Gast handschriftlich zu unterzeichnen. Die Gästekarte ist auszuhändigen.

(5) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

§ 9

Einzug und Abführung der Gästetaxe

(1) Der in § 8 Absatz 1 genannte Personenkreis hat die fällige Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und bis zum 10. Werktag des Folgemonats der Stadt Stadt Wehlen nachzuweisen. Der mit dem Einzug beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Stadt für den vollständigen und richtigen Einzug der Gästetaxe. Auf Anforderung der Stadt sind die abgeführten Beiträge im Einzelnen aufzuschlüsseln.

(2) Die Abführung der Gästetaxe an die Stadt Stadt Wehlen hat ausschließlich im bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisung) zu erfolgen.

(3) Bei Nutzung des elektronischen Meldesystems erfolgt der Nachweis der fälligen Gästetaxe per elektronischer Datenübermittlung. Im Falle der manuellen Meldung sind die gesammelten Meldescheine entsprechend § 8 Absatz 2 und 3 bei der Stadt abzugeben.

(4) Der Beherberger ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Stadt Stadt Wehlen Befreiungen und Ermäßigungen von der Gästetaxe oder Vergünstigungen, die nicht im Sinne dieser Satzung sind, zu gewähren.

(5) Weigert sich der Gästetaxepflichtige, die Gästetaxe zu zahlen, so hat der in § 8 Absatz 1 benannte Personenkreis dies unverzüglich der Stadt Stadt Wehlen mitzuteilen. Dabei sind Namen und Anschrift des Gästetaxepflichtigen anzugeben.

(6) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, dann hat das Reiseunternehmen nach Ankunft unverzüglich die Reiseteilnehmer i. S. v. § 8 Absatz 1 anzumelden und die von den Reiseteilnehmern eingezogene Gästetaxe an den Beherberger abzuführen. Der weitere Vollzug obliegt entsprechend § 9 Absatz 1 dem Beherberger.

(7) Werden durch den Beherberger trotz Aufforderung keine Abrechnungen der Gästetaxebeträge vorgenommen, kann die Stadt Stadt Wehlen die Gästetaxe schätzen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 6 Absatz 2, Satz 1 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen den §§ 3, 4 und 5 gegenüber der Stadt Stadt Wehlen unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
2. entgegen § 8 seiner Meldepflicht gegenüber der Stadt Stadt Wehlen nicht nachkommt

3. entgegen § 9 die Gästetaxe nicht einzieht, ordnungsgemäß abrechnet oder abführt und dadurch die Gästetaxe verringert oder einen anderen, nicht gerechtfertigten Abgabevorteil erlangt (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Die Ahnung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

(4) Nicht mit einer Geldbuße belangt wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Stadt berichtet oder unterlassene Angaben nachholt, bevor ihm die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens bekannt gegeben wurde.

§ 11

Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der gästetaxepflichtigen Personen und zur Festsetzung der Gästetaxe im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung und elektronische Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig: a) Persönliche Identifikationsdaten (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Ausweisnummer) b) Für die Festsetzung und Erhebung der Gästetaxe erforderliche Informationen (Tag der An- und Abreise, Beherbergungsbetrieb, Daten zu den Befreiungs- und Ermäßigungsstatbeständen entsprechend §§ 4 und 5).

(2) Für das kommunalabgaberechtliche Verwaltungsverfahren gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Bst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 AO ist die Erhebung und elektronische Verarbeitung folgender personenbezogener Daten des Beherbergungsbetriebes zulässig: a) Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (Firmenbezeichnung bzw. Vor- und Nachname, Adresse, Daten zu Art und Größe des Beherbergungsobjektes, Steuernummer, Kassenzahlen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) b) Für die Festsetzung und Erhebung der Gästetaxe erforderliche Informationen (Beherbergungsbetrieb, Anzahl der Übernachtungsgäste und Dauer des Aufenthalts, Daten zu den Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen entsprechend §§ 4 und 5).

(3) Gemäß § 30 Absatz 4 BMG haben die im § 8 Absatz 1 verpflichteten Personen die ausgefüllten Meldescheine vom Tag der Ankunft der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Dieselben Fristen gelten für die Speicherung und Löschung der erhobenen Daten bei elektronischer Meldepflicht.

(4) Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Gästetaxe-Satzungen außer Kraft.

Stadt Wehlen, den 07.03.2023



Thomas Mathe
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. gegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlagen

Abgabeordnung zur Gästetaxe-Satzung

Zu § 3 Maßstab und Satz der Gästetaxe

Absatz 1

2,80 EUR pro Person und Aufenthaltstag

Erwachsene (ab Beginn des 16. Lebensjahres, wenn keine Ermäßigung gilt) d. h.: ab 15. Geburtstag

Absatz 3

1,00 EUR je Gast und Übernachtung (entspr. Vertrag „Mobilitätskarte Sächsische Schweiz“ vom 01.04.2023)

Zu § 5 Ermäßigung der Gästetaxe

In Höhe von 50 v. H.

Absatz 1

Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis sowie für deren Begleitpersonen, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch Eintragung im Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B nachgewiesen wird

1,40 EUR

Kinder (ab 7. bis vollendetes 15. Lebensjahr)

d. h.: bis 15. Geburtstag

1,40 EUR

Schüler, Auszubildende, Studenten (bis vollendetes 25. Lebensjahr)

d. h.: bis 25. Geburtstag

1,40 EUR

Zu § 10 Ordnungswidrigkeiten

Absatz 2

bis zu 10.000 EUR entsprechend § 6 Absatz 3 SächsKAG

Gästetaxe Wehlen

Kalkulation Gästetaxe 2023

1. Einnahmen und Aufwendungen

	FPL	vorläuf. Ergebnisse	
	2023	2022	2021
Gästeinformation			
Erträge	60.000 €	56.397 €	45.464 €
Erträge aus Verkauf	60.000 €	56.315 €	44.652 €
sonstige Einnahmen	- €	82 €	812 €
Aufwendungen	135.280 €	119.134 €	112.934 €
Personalaufwendungen	49.750 €	44.356 €	38.199 €
Unterhaltung Gebäude/ Räume	7.500 €	5.679 €	5.805 €
GWG bis 450 EUR	500 €	366 €	926 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.000 €	299 €	- €
Weiterbildung	300 €	- €	- €
spezielle Sachausgaben*	55.000 €	53.475 €	44.444 €
Dienstleistungen Dritter	2.100 €	261 €	40 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	1.830 €	2.507 €	6.972 €
Versicherungen, Beiträge	17.300 €	12.164 €	16.329 €
sonstige Ausgaben	- €	27 €	220 €
Abschreibungen abzgl. Sonderposten	- €	- €	- €
Summe	- 75.280 €	- 62.737 €	- 67.470 €
touristische Infrastruktur			
Unterhaltung Grün- und Parkanlagen, Wanderwege*			
Erträge	- €	- €	- €
Aufwendungen	4.300 €	1.491 €	8.244 €
Freibad (Kosten siehe Kalkulation Badentgelte)			
Erträge	54.124 €	54.124 €	33.160 €
Aufwendungen	185.320 €	166.027 €	159.099 €
Museum/ Pflanzengarten*			
Erträge	1.200 €	1.800 €	1.198 €
Aufwendungen	20.900 €	17.715 €	17.222 €
öffentliche Toilette			
Erträge	1.000 €	1.558 €	2.472 €
Aufwendungen	2.280 €	2.620 €	2.298 €
Unterhaltung Gebäude/ Räume	1.780 €	1.985 €	2.016 €
GWG bis 450 EUR	- €	- €	- €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	- €	- €	- €
spezielle Sachausgaben	500 €	635 €	282 €

Dienstleistungen Dritter	- €	- €	- €
sonstige Geschäftsaufwendungen	- €	- €	- €
Versicherungen, Beiträge	- €	- €	- €
Abschreibungen abzgl. Sonderposten	- €	- €	- €
Summe	- 156.476 €	- 130.370 €	- 150.033 €
Bauhof (50%)			
Aufwendung	90.550 €	83.034 €	77.575 €
anteilige Personalkosten	77.000 €	70.117 €	65.922 €
anteilige Sachkosten	13.550 €	12.917 €	11.653 €
Summe	- 90.550 €	- 83.034 €	- 77.575 €
Veranstaltungen			
Einnahmen		- €	2.329 €
Ausgaben	7.000 €	1.963 €	1.676 €
eigene Veranstaltungen	1.000 €	476 €	300 €
Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter	6.000 €	1.487 €	1.376 €
Summe	- 7.000 €	- 1.963 €	653 €
2. ansatzfähiges Saldo			
	329.306 €	278.104 €	294.425 €
3. Abzug Einwohnerabschlag 30%			
	98.792 €	69.526 €	73.606 €
4. gästetaxefähige Kosten			
	230.514 €	208.578 €	220.819 €
5. Anzahl der Übernachtungen			
(zum Vergleich 2020: 59271, 2019: 61366)	55.000 €	55.334 €	45.807 €
6. höchstzulässiger Gästetaxesatz			
	4,19 €	3,77 €	4,82 €



Trinkwasserzweckverband Bastei,
Basteistraße 79, 01847 Lohmen

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes

Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers

Der Trinkwasserzweckverband „Bastei“ setzt bei der Aufbereitung des Trinkwassers im Wasserwerk „An der Scheibe, 01847 Lohmen, folgende zugelassene Zusatzstoffe ein:

Versorgungs- bereich	Zusatzstoff	Verwendungs- zweck
Lohmen mit Daube, Doberzeit, Mühlsdorf und Uttewalde Stadt Wehlen (rechtselbig) mit Dorf Wehlen und Zeichen	- Halbgebrannter Dolomit (Semidol®) - Calciumcarbonat (Juraperle)	- Partikelentfer- nung Entfer- nung von Eisen und Mangan - pH-Wert-Ein- stellung

Zur Desinfektion wird im Wasserwerk „An der Scheibe“ eine UV-Anlage eingesetzt.

Die Behandlung von Lebensmitteln, also auch von Trinkwasser, mit ultravioletten Strahlen ist ein anerkanntes und praxiserprobtes Verfahren zur Desinfektion. In der öffentlichen Wasserversorgung hat die UV-Bestrahlung zur Desinfektion von Trinkwasser in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zum Einsatz kommen ausschließlich geprüfte und zertifizierte Geräte, welche einen sicheren und dauerhaften Betrieb gewährleisten.

Wasserhärte im Versorgungsgebiet

Weiterhin möchten wir Sie über die Härte des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes informieren. Mit einer genauen Dosierung des Waschmittels sparen Sie Geld und leisten einen Beitrag zum Umweltschutz. Wir empfehlen, die Angaben der Waschmittelhersteller tatsächlich einzuhalten, denn mehr Waschmittel macht Wäsche weder sauberer und noch weißer, sondern führt nur zu höheren Konzentrationen von Phosphaten und Tensiden im Abwasser.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG)*¹ werden drei Härtebereiche unterschieden:

Härte- bereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter	Grad „Deutsche Härte“
weich	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- kleiner als 8,4°dH
mittel	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- 8,4 bis 14°dH
hart	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- größer als 14°dH

Bei der umfassenden Untersuchung des Reinwassers im Wasserwerk „An der Scheibe“ im September 2022 wurde für die Gesamthärte ein Wert von
1,1 mmol pro Liter /l = **8,6°dH** ² ermittelt.

Die Wasser im gesamten Versorgungsbereich des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ entspricht somit dem Härtebereich „mittel“ lt. WRMG.

Wasserhärte - Was ist das?

Der Begriff Wasserhärte beschreibt den Anteil von Kalzium und Magnesium im Wasser. Wasserhärte entsteht im Boden, durch den das Wasser fließt oder versickert. Hierbei lösen sich je nach Art des Gesteins verschiedene Mineralien - auch Kalzium und Magnesium. Hartes Wasser enthält im Vergleich zu weichem Wasser mehr Mineralstoffe. Je mehr Kalk im Wasser ist, desto „härter“ ist es.

Weiches Wasser schmeckt neutral und hinterlässt auf Gläsern und Armaturen kaum Ablagerungen.

Hartes Wasser mit einem höheren Gehalt an Mineralien schmeckt demgegenüber markanter. Es führt zu stärkeren Kalkablagerungen in Geräten oder auf Fliesen und Armaturen. Diese lassen sich aber meist ohne viel Aufwand und auf umweltfreundliche Weise mit etwas Essig oder Zitronensäure entfernen. Hartes Wasser stellt keinerlei Risiko für Ihre Gesundheit dar. Gleich ob weich, mittel oder hart - das deutsche Trinkwasser hat eine hervorragende Qualität, die von den Wasserversorgern und Gesundheitsbehörden regelmäßig überprüft wird. Da Kalzium und Magnesium notwendige Mineralien für den Körper sind, ist eine vollständige Enthärtung des Wassers auch aus gesundheitlichen Gründen weder notwendig noch sinnvoll.

Kalzium ist beispielsweise die Grundbaustoffsubstanz in Knochen und Zähne und wird für die Reizübertragung im Nervensystem gebraucht. Magnesium spielt eine wichtige Rolle bei der Muskelentspannung.

Die Wasserhärte ist im Grunde genommen nur beim Spülen und Waschen mit Haushaltsgeräten relevant. Sie ist wichtig für die richtige Einstellung der Geschirrspülmaschine und natürlich für die Dosierung der Waschmittel. Hier gilt: je weicher das Wasser ist, desto weniger Waschmittel wird benötigt.

Teefreunde schätzen weiches Wasser. Sie sollten hartes Wasser zwei- bis dreimal im offenen Kessel aufwallen lassen, dabei setzt sich der Kalk ab.

Weitere ausgewählte chemische Parameter

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten chemischen Parameter stammen aus den regelmäßigen Untersuchungen im Wasserwerk „An der Scheibe“ und sind für den gesamten Versorgungsbereich repräsentativ. Zur besseren Einordnung sind den Messwerten die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV³) gegenübergestellt.

Parameter	Einheit	Messwert ^{*1}	Grenzwert nach TrinkwV ^{*2}
Calcium	mg/l	44	ohne
Magnesium	mg/l	10,7	ohne
Chlorid	mg/l	17,4	250
Nitrat	mg/l	21,2	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,50
Sulfat	mg/l	40,9	250
Kalium	mg/l	2,73	ohne
pH-Wert	--	7,94	6,5 bis 9,5

Zusätzliche Parameter des Trinkwassers können unter der Telefonnummer 03501 461080 erfragt oder während der Öffnungszeiten im Büro eingesehen werden.

- ^{*1}“Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2013 (BGBl. I S. 2538), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274) geändert worden ist“
- ^{*2} Trinkwasseruntersuchung vom September 2022 im Wasserwerk „An der Scheibe“, Lohmen

- ^{*3} TrinkwV - „Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343) geändert worden ist“
- Weitere Quellen: www.wasserportal.info und BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. und wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH

Einladung

zur 50. öffentlichen Sitzung
des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen

Die öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen findet am

24.04.2023, 17.00 Uhr

im Gemeindeamt Lohmen

01847 Lohmen, Schloß Lohmen 1, Kleiner Beratungssaal statt.

Tagesordnung

- Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses
- Bestätigung des Protokolls der 49. Sitzung vom 13.12.2022
50-01/2023
- Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltungskostenumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
50-02/2023
- Allgemeine Informationen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Lohmen, den 21.03.2023

Großmann

Großmann
Gemeinschaftsvorsitzende



Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Stadtverwaltung Stadt Wehlen

FRÜHJAHRSPUTZ im PFLANZENGARTEN

am 1. April ab 9:00 Uhr

- Zäune streichen

- Wege kehren

- Rückschnitt etc.

packt mit an beim:

- Fenster & Museum putzen

Um vorherige Anmeldung wird gebeten, um die Aufgaben und einen kleinen Imbiss planen zu können. Danke und bis dahin!

Wer sich außerdem für Pflege oder Patenschaften an den Stadtbeeten interessiert, insbesondere auch an der Rosenrabatte im Park, gerne **Kontakt und Rückfragen** an den Bauhof oder Frau Senenko direkt, **Tel. 0152 54 39 51 33**

Schöffenwahl 2023 läuft

Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen

Im Freistaat Sachsen sind in diesem Jahr die für die Amtszeit 2024 - 2028 tätigen Schöffen zu wählen. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, deren Stimme bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht hat wie die eines Berufsrichters.

Schöffen sollen:

- ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen
- über soziale Kompetenz verfügen
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit besitzen
- wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperlich und gesundheitlich geeignet sein

Rechtliche Voraussetzungen:

- Schöffen müssen am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein
- in der Gemeinde, die für die Aufstellung der Vorschlagsliste verantwortlich ist, wohnen
- deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

Ausgeschlossen sind:

- einige Berufsgruppen, z. B. Notare, Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitaufwand und Verdienstausschlag.

Die Gemeinden stellen Vorschlagslisten auf, aus denen die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffen wählen.

Bitte geben Sie Ihre Bewerbung für ein ehrenamtliches Schöffengericht bis zum 28.04.2023 in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen ab.

Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt www.wehlen-online.de oder www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden.

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **2. März 2023** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Verstorben sind am

15.02.2023	Klaus Zapfe, 71 Jahre
20.02.2023	Otto Rainer Gottlieb, 85 Jahre

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte. Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.

Nadine Leube, Sachbearbeiterin, 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kaemmerei@lohlen-sachsen.de
Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“ einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.

Außerdem besteht die Möglichkeit, im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Erbgericht“ einen neuen Pächter oder einen Erwerber.

Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt vor. Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.

Dazu gehören folgende Räumlichkeiten	
Gaststube	78,52 m²
Küche	54,43 m²
Vereinszimmer	48,50 m²
Nebenräume/Toiletten	83,94 m²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m²
Saal mit Bühne	441,10 m²
und separaten Toiletten	

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.

Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Erwerber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.

Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 28. April 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 19. April 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 25. April 2023, 9.00 Uhr

Hauptamt/Ordnungsamt

Gemeinde Lohmen



Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Lohmen** in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollbeschäftigung eine/n

Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung (m/w/d).

Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben sind.:

- selbständige Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung
- Erfassung, Bewertung und Fortschreibung der Vermögensdaten
- Planung, Organisation und Durchführung der Inventurarbeiten, laufende eigenständige Pflege des Anlagenbestandes
- Aufstellung der Anlagenachweise und Vermögensübersichten
- Mitwirkung beim Jahresabschluss
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung in Bezug auf Investitionen und Abschreibungsprognosen
- weitere in der Kämmerei anfallende Aufgaben

Die Änderung und Erweiterung der Aufgabengebiete bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder alternativ eine buchhalterische Ausbildung (z. B. Betriebswirt (m/w/d), Steuerfachangestellter (m/w/d))
- Erfahrungen in der Anlagenbuchhaltung
- Kenntnisse und Erfahrungen des Haushalts- und Kassenrechtes, des Kommunalrechts und Allgemeinen Verwaltungsrechtes wünschenswert
- sichere IT-Anwendungskenntnisse
- Sie sind in der Lage engagiert, selbstständig und verantwortungsvoll zu arbeiten
- Flexibilität, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung

Unser Angebot an Sie:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen befristeten Arbeitsvertrag für 2 Jahre mit der Option der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vergütung nach dem TVöD/VKA unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung sowie eine Jahressonderzahlung

- betriebliche Zusatzversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr, der 24. und 31. Dezember sind arbeitsfreie Tage
- einen sicheren Arbeitsplatz bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
- die Arbeit in einem sympathischen Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ab 01.01.2023, ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitgebers vorgesehen

Für Ihre Fragen wenden Sie sich bitte an Kerstin Ujhelyi, Kämmerin, Telefon 03501 581030 oder finanzen@lohmen-sachsen.de

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15. April 2023** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Lohmen** in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n

Sachbearbeiter Liegenschaften / Geschäftsbuchhaltung (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Bereiche:

- Bearbeitung von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen
- Bearbeitung von Anfragen zur Vermietung und Verpachtung
- Verwaltung von Gewerbeeinheiten/Wohnungen
- Beauftragung und Koordination der Instandhaltung in den Objekten
- Bearbeitung von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen, Nutzungsentgelt-abrechnungen
- Bearbeitung des allgemeinen Schriftverkehrs
- Budgetbewirtschaftung inkl. Kostenkontrolle im Aufgabengebiet
- Buchen von Geschäftsvorfällen in der Geschäftsbuchhaltung
- weitere in der Kämmererei anfallende Aufgaben

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist möglich.

Erforderliche Qualifikation / Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene betriebswirtschaftliche Berufsausbildung (z. B. Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d), Angestellten Lehrgang Teil I) oder ein gleichwertiger kaufmännischer Abschluss (z. B. Immobilienkaufmann (m/w/d), Steuerfachangestellter (m/w/d))
- wünschenswert sind einschlägige praktische Erfahrungen im Bereich Liegenschaften/Gebäudemanagement sowie Kenntnisse im Miet- und Pachtrecht
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen und kooperativen Arbeiten
- Erfahrungen in der Buchhaltung und Kassentätigkeit
- Erfahrungen und Kenntnisse des doppelten Haushaltsrechts sowie der Betriebswirtschaft
- sichere IT-Anwendungkenntnisse
- sie sind in der Lage engagiert, selbstständig und verantwortungsvoll zu arbeiten
- Flexibilität, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Führerschein der Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- Anwendungsbereite Kenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Einsatzfreude, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Weiterbildung

- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Engagement und Gewissenhaftigkeit
- einen freundlichen und kommunikativen Umgang
- selbstbewusstes Auftreten mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, der 24. und 31. Dezember sind arbeitsfreie Tage, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- flexibles ortsunabhängiges Arbeiten im Home-Office in Absprache möglich
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ab 01.01.2023, ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Vergütung nach dem TVöD/VKA unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung
- eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitgebers vorgesehen.

Für Ihre Fragen wenden Sie sich bitte an Kerstin Ujhelyi, Kämmerin, Telefon 03501 581030 oder Finanzen@lohmen-sachsen.de.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen, senden Sie bitte bis **zum 15. April 2023** an das Gemeindegemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage www.lohmen-sachsen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

*Silke Großmann
Bürgermeisterin*

Stellenausschreibung

In den **Einrichtungen** der Gemeinde Lohmen ist **ab sofort** die Stelle eines

Mitarbeiters im techn. Bereich/Reinigung (m, w, d)

zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt vorerst befristet und in Teilzeit (ca. 25 Stunden pro Woche).

Ihr Profil /Ihre Aufgaben

- Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Vorkenntnisse im Reinigungs- und Küchenbereich verfügen.
- die Reinigung aller Räume der Kindereinrichtungen,
- Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich,
- Arbeiten im Küchenbereich, dazu gehört auch die Zubereitung von Frühstück und Vesper
- Wahrnehmung der Reinigungsarbeiten auch in allen anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen.

- * Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht bestehen.
- * Aufgrund der kindernahen Beschäftigung ist bei Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.
- * Für die Tätigkeit ist ein aktuelles Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Im Vertretungsfall ist auch der Einsatz in anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen sowie im Gemeindeamt möglich.

Was erwarten wir von Ihnen:

- ein freundliches Auftreten,
- selbständiges Arbeiten,
- Flexibilität im Einsatz sowie
- empathisches Verhalten insbesondere in den Kindereinrichtungen.

Wir bieten:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in den Einrichtungen der Gemeinde Lohmen
- Teilzeitbeschäftigung mit 25 Std./Woche. Bei Eignung und Bedarf besteht im Anschluss die Möglichkeit der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

- eine Vergütung nach TVÖD/VKA, i. V. m. den gültigen Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen, unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung und Leistung
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, der 24. und 31. Dezember sind arbeitsfreie Tage, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitgebers vorgesehen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 15. April 2023** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, in 01847 Lohmen (Tel.: 03501 581020) oder per E-Mail an gemeindeamt@lohlen-sachsen.de.

Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Leserbrief:

Hundebesitzer tragen Verantwortung und haben Pflichten

Liebe Hundebesitzer,
wenn jetzt endlich bald der Frühling naht und Mensch und Partner Hund sich bei wärmeren Temperaturen sehr wohl fühlen, werden die Spaziergänge wieder öfter und länger durchgeführt. Aus diesem Grund appelliere ich an alle Hundehalter und „Gas-sigeher“ darauf zu achten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufzuheben, mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsorgung heißt nicht, den Beutel irgendwo fallen zu lassen!

Leider muss ich oft feststellen, dass es Hundehalter gibt, die sich um die Ausscheidungen ihrer Hunde auf Bürgersteigen, in Wohnbebauungen, auf Grünstreifen sowie in Erholungs- oder Parkanlagen nicht scheren.

Würde jeder Hundehalter die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners ordnungsgemäß beseitigen, könnte das auch der Problematik von rachsüchtigen Hundehassern entgegenwirken, die sich auf irgendeine Art mit Hundehaufen konfrontiert sehen.

Bedenkt bitte, dass der Hund NICHTS dafür kann!

Liebe Hundebesitzer,
bitte entsorgt eure Hundehaufen! Die Gemeinde stellt dafür extra kostenfreie Hundekotbeutel zur Verfügung - nutzt diese BITTE!

Haltet unseren Ort sauber, achtet auch gegenseitig darauf! Wir können, mit unserem Kamerad Hund, sehr viel Freude und Spaß haben, haben aber auch Verantwortung!

Ein Hundehalter



Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

April

01.04.2023	ab 9:00	Frühjahrsputz	Stadt Wehlen, Pflanzengarten
02.04.2023	17:00	Gemeinsames Singen	Hofkultur Lohmen, Basteistr. 80
15.04.2023	09:00	Frühjahrsputz rund um das Richard-Wagner-Denkmal	Mühlsdorf, Liebethaler Grund
22.-23.04.2023	10:00-18:00	Bahnerlebnistage	Lohmen, Feldbahnmuseum Herrenleite
23.04.2023	17:00	Musikalische Lesung rund um Gerhard Gundermann (Anmeldung erforderlich artprojekt@aol.com)	Lohmen, Dachbodengalerie Zille Basteistr. 40a
30.04.2023	ab 15:00 ab 18:00 ab 20:00	Tanz in den Mai Familiennachmittag, Flohmarkt Maibaumsetzen 90er Jahre Party	Lohmen, HL6 Herrenleite
30.04.2023	17:00	Konzert - Vocalensemble Millenium	Stadt Wehlen, Radfahrerkerche

Bitte informieren Sie sich über die Veranstaltungen
auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de

www.wehlen-online.de

www.stadt-wehlen.de



MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:



Im Wandel der Zeit KONZERT

Künstler

**Vocalensemble
Millenium**

Zeit

30.04.2023 (So) | 17 Uhr

Ort

Radfahrerkerche
Markt 7, 01829 Stadt Wehlen
Kollekte erbeten

Schulen und Kitas

Osterbrunnen 2023

Liebe Eltern, Schüler, Anwohner und Freunde,
am 5. April 2023 wollen wir
wieder unsere Osterkrone für
den Wehlener Brunnen schmü-
cken. Dazu benötigen wir Ihre
Unterstützung. Gesammelt
werden: Stroh, Buchsbaum,
Koniferen, Kunstblumen (Nar-
zissen, Vergissmeinnicht, Kro-
kuse, kleine Sträußchen usw.), Stoffschleifenband, Eier ...
Gerne können Sie Ihre Spenden montags bis freitags bis zum
03.04.2023 vor der Schule ablegen.
Vielen Dank,



Schulleiterin Jacqueline Rahm

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/3080

Friedrich-Märkel-Grundschule

Mit dem Kurs „Welt der Klänge“ begeisterte Herr Hannes Heyne, Dipl. Hydrologe, Klangforscher, Musikpädagoge und Inhaber der Klanghütte Weinböhla, die zweite bis vierte Klasse Anfang März. Vom Ursprung der Klänge aus der Natur bis hin zu den traditionellen Musikinstrumenten aller Welt - von Europa bis zur Spitze Afrika, von Amerika bis Australien und Asien erkundeten die Kinder verschiedene Klangwelten. Mit Hörspaziergängen und Improvisationen konnten „im Museum zum Berühren und Spielen“ alle Beteiligten die Sinne bewusst entdecken. Mit dieser Erfahrung erhielten die Akteure einen kleinen Einblick in die Kultur anderer Länder. „Können wir das nochmal machen? Wann kommen Sie wieder?“ endete mit Begeisterung diese musikalische Reise. Wir danken Herrn Heyne für diese wunderbare Erfahrung.



Foto: Silvia Renner

Silvia Renner, Stadt Wehlen, 20.03.2023



Pressemitteilung

DRK-KiTa Elbkinderland Stadt Wehlen

Kinder erforschen: Wie ernähren wir uns gesund?

Pirna, den 14.03.2023

Die Vorschulgruppe der DRK KiTa Elbkinderland in Stadt Wehlen beschäftigte sich zu Beginn des Jahres vier Wochen lang mit dem Thema „Gesunde Ernährung“. Zuerst überlegten wir, welche Lebensmittel gesund und welche weniger gesund sind und lernten in dem Zuge die Ernährungspyramide kennen. Sie zeigt uns, von welchen Lebensmitteln man viel, mäßig und wenig essen sollte. Gemeinsam bastelten wir eine Pyramide für unser Gruppenzimmer.



Ganz wichtig ist es, viel zu trinken. Deshalb kosteten wir verschiedene gesunde Getränke mit verbundenen Augen und stellten fest, dass diese gut schmecken! Da Obst und Gemüse ebenfalls zu einer ausgewogenen Ernährung dazugehören, setzten wir uns spielerisch mit der Thematik auseinander und machten verschiedene Teamspiele, Sportspiele und Sortierspiele dazu. Außerdem halfen die Kinder fleißig bei der Zubereitung eines Obstsalates, den wir uns in der täglichen Obstpause schmecken ließen.



Und wie sieht überhaupt ein gesundes Frühstück aus? Das übten wir spielerisch, indem wir aus Bildern von gesunden und weniger gesunden Frühstückssprodukten gesunde Brotdosen packen sollten. Außerdem erforschten wir, wie viele Zuckerwürfel in gängigen Vesperprodukten stecken und überlegten, welche Dinge man lieber zum Vesper mitbringen kann, weil sie weniger Zucker enthalten.



Um den Kindern zu zeigen, welche gesunden Alternativen sie zum Vesper mitbringen können, bereiteten wir als Projektabschluss gemeinsam ein gesundes Vesperbuffet vor. Die Kinder übernahmen die Zubereitung eines Fruchtquarks und eines gesunden Schokopuddings aus Avocados und Bananen, aber auch viele Eltern erklärten sich dazu bereit, einen gesunden Vespersnack mitzubringen. Mit der Verkostung der gesunden Sachen beendeten wir das Projekt.

Auch über das Projektende hinaus bleibt die gesunde Ernährung bei uns im Kindergarten präsent. Während der Fastenzeit von Aschermittwoch bis Ostern bleiben die Frühstücks- und Vesperdosen bei uns im Kindergarten gesund. Die Eltern unterstützen uns dabei tatkräftig. Vielen Dank!

Johanna Schulz und die Vorschulgruppe

Kirchennachrichten

Ev.-Luth.Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588 032, Fax: 03501 571 927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de



Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Sonntag 2. April 2023 - Palmarum / Palmsonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen
10:30 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden in Lohmen

Donnerstag 6. April 2023 - Gründonnerstag

19:00 Uhr Passionsmusik in Dorf Wehlen

Freitag 7. April 2023 - Karfreitag

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Stadt Wehlen

Sonntag 9. April 2023 - Ostersonntag

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Lohmen

Sonntag 23. April 2023 - Misericordias Domini

10:00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Radfahrerkirchen-Saison in Stadt Wehlen

Sonntag 30. April 2023 - Jubilate

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Taufe in Lohmen

Eröffnung der Radfahrersaison 2023 in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen

Wir hoffen wieder auf eine gute Zeit, in der zahlreiche Radfahrer unterwegs sein werden und viele auch unsere bereits ab 1. April geöffnete Kirche besuchen.

Am 23. April wollen wir die Saison eröffnen:

10.00 Uhr Radfahrergottesdienst
anschließend Beisammensein mit Speisen und Getränken und Spieleangeboten für Kinder
11.30 Uhr Musik im Kirchengarten mit Liedermacher Peter Lippert aus Pirna

Wer möchte, kann dann gegen 13.30 Uhr noch mit uns nach Kurort Rathen und zurück "anradeln".



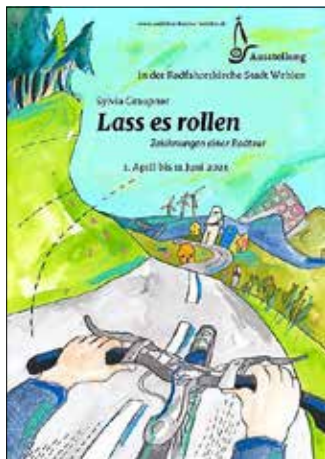
Liedermacher Peter Lippert

In diesem Zusammenhang wird auch die Ausstellung der Illustratorin und Grafikerin Sylvia Graupner aus Dresden „Laß es rollen“ - Zeichnungen einer Radtour - offiziell eröffnet.

Ausstellung „Laß es rollen“ in der Radfahrerkirche

In der Ausstellung „Laß es rollen“ werden Zeichnungen zu sehen sein, die ganz persönliche Eindrücke einer Radtour der Künstlerin auf dem Elberadweg als eine Bildergeschichte zeigen. Lassen Sie sich überraschen!

Sylvia Graupner fertigt Zeichnungen, für die Detailreichtum und feine, kantige Linien charakteristisch sind, sowie Radierungen, Collagen und Bilder in Mischtechniken an. Sie stammt aus dem Erzgebirge und war auch als Dozentin an der Hochschule für Bildende Künste Dresden tätig. Neben Illustrationen entwirft sie Bühnenbilder, insbesondere für das Eduard-Winterstein-Theater Annaberg, Plakate, Broschüren und Kartenspiele. Die Ausstellung wird schon ab 1. April 2023 in der Kirche zu sehen sein. Sie können also bereits Ostern einen Ausflug nach Stadt Wehlen planen...



Einladung zu weiteren Radfahr-Aktionen

Auch 2023 werden wieder einige öffentliche Radtouren stattfinden, zu denen Sie herzlich eingeladen sind. Die Ausfahrten befinden sich gegenwärtig noch in Vorbereitung. Bitte informieren Sie sich deshalb an den öffentlichen Aushängen oder aktuell auf unserer Internetseite.

Sommermusiken 2023

Auch 2023 wird es wieder ein umfangreiches Konzertprogramm in Rahmen der Reihe „Sommermusiken in der Kirche Stadt Wehlen“ geben.

Bitte informieren Sie sich jeweils aktuell z. B. auf unserer Internetseite www.radfahrerkerche-wehlen.de.

Das erste Konzert wird am 30. April 2023 um 17:00 Uhr durch das Millenium-Ensemble aus Anlaß des 70. Geburtstages des ehemaligen Wehlers und früheren Kruzianers Thomas Lösche gestaltet.

Millenium-Ensemble heißt das 2016 gegründete Vocal-Ensemble, bestehend aus neun ehemaligen Kruzianern. Die Sänger - alle im Millenniumsjahr 2000 geboren - genossen im Dresdner Kreuzchor eine neunjährige intensive musikalische Ausbildung und erlangten dabei durch zahlreiche Auftritte im In- und Ausland ihre weitreichende Konzert-Erfahrung.

Mitstreiter gesucht

Eine ganz besonderen Wunsch haben wir außerdem: Wir suchen ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die uns stundenweise oder tageweise bei der Betreuung der Radfahrerkerche und ihrer Gäste unterstützen wollen. Vorzugsweise sollten sie direkt aus Stadt Wehlen kommen, damit sich der zeitliche Aufwand in Grenzen hält. Gern können sich auch junge Leute melden ... Sprechen Sie uns einfach an!

Philippuskirchengemeinde Lohmen
Projektgruppe Radfahrerkerche Stadt Wehlen

Geburtstage

„Finde das Schöne in deinem Herzen, auf dass du es in jedem Herzen entdeckst.“ (Rumi)

*Herzlichen Glückwunsch an die
Geburtstags-Jubilare im April*



OT Pötzscha

Herr Rainer Gruhl 27.04.2023 80 Jahre

OT Stadt Wehlen

Frau Jutta Fink 30.04.2023 75 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches

Gemischtes

Sonderberatertag zur Unternehmensnachfolge im Landratsamt Pirna

Aufgrund der positiven Resonanz zu den Beratertagen im Jahr 2022 ist eine weitere Veranstaltung für die Unternehmerinnen und Unternehmer des Landkreises geplant. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises, die Industrie- und Handelskammer Dresden und die Handwerkskammer Dresden laden wieder zum Sonderberatertag ein. Die Unternehmensnachfolge ist ein einschneidender Schritt. Am **9. Mai 2023** gibt es daher im Landratsamt Pirna Gelegenheit zur individuellen Beratung zu allen wichtigen Aspekten. Die Veranstaltung richtete sich an Personen, die einen Nachfolger für ihr Unternehmen suchen oder beabsichtigen, eine Unternehmensnachfolge anzutreten. Sichern Sie sich schon jetzt den Termin und nutzen Sie die Möglichkeit, an einem Tag gleich mit mehreren Fachleuten ins Gespräch zu kommen. In jeweils 30-minütigen persönlichen Gesprächen können Sie sich individuell zu organisatorischen, steuerlichen und rechtlichen Aspekten, zu Finanzierungsfragen und Fördermöglichkeiten, zu Sicherheiten für Bankkredite, zur Unternehmensbewertung sowie zur betrieblichen Rente beraten lassen.

Anmeldungen sind online möglich unter:
www.dresden.ihk.de/sonderberatertag

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 515-1519
E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna



Industrie- und Handelskammer Dresden
Langer Weg 4, 01239 Dresden
Tel.: 0351 2802-135
E-Mail: karbstein.nicole@dresden.ihk.de



Kreishandwerkerschaft Südsachsen
Bahnhofstraße 15, 01796 Pirna
Tel.: 03501 5304-21
E-Mail: reichel@kh-suedsachsen.de



Neue Informations- und Beratungsstelle zum Thema Kleingewässer beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Zahlreiche Teiche/Kleingewässer gehen dem Naturhaushalt nach und nach durch Verlandung, Defekt der Stauvorrichtungen oder andere Ursachen verloren. Durch Schlammablagerungen kann sich Fäulnis entwickeln und die Wasserqualität verschlechtern. Zudem kann

durch unterbliebene Gehölzpflege am Ufer und die damit verbundene Beschattung der Wasseroberfläche ein Teich als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für Amphibien und Libellen unbrauchbar werden. Diesem Trend versucht der Landschaftspflegeverband mit einem neuen LEADER-Projekt entgegenzuwirken.

Nachdem im Vorgängerprojekt der Zustand der Teiche erfasst und Teichkataloge für die Kommunen ausgearbeitet wurden, sollen nun verstärkt Teichsanierungen initiiert werden. Dazu wurde eine Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung der Kleingewässersanierungskonzepte im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz geschaffen. Das Projektmanagement übernimmt die Diplom-Biologin Susanne Ziemer. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen/Kleingewässern.

wässern als wichtige Biotope für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten. Eigentümer können die erstellten Steckbriefe zu ihren Teichen vom Landschaftspflegeverband erhalten und sich über Revitalisierungs- und Pflegemaßnahmen sowie zu Fördermöglichkeiten und Finanzierungsstrategien beraten lassen. Zudem werden Teichbesitzer bei der Erarbeitung von Förderanträgen unterstützt und bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen fachlich begleitet.

Kontakt: Susanne Ziemer, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Tel: 03504-629669, E-Mail: ziemer@lpv-osterzgebirge.de.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Gehölzsanierung einer Landschaftshecke

Foto: Landschaftspflegeverband

Aktuelle Information vom Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. zur Gehölzsanierung einer Hecke in Dorf Wehlen



Im Februar dieses Jahres begann die Pflege einer Landschaftshecke in Dorf Wehlen zwischen Pirnaer Straße und Aussichtspunkt Panoramablick. Die Hecke wurde längere Zeit nicht geschnitten, ist zu dicht und im Inneren verkahlt. Um die Entwicklung der stufigen Strauchstruktur zu fördern und das Verkahlen zu stoppen soll eine Pflege erfolgen. Ziel ist es, die Hecke zu verjüngen und damit ihre Struktur zu erhalten. Bei der Gehölzpflege wird die Hecke abschnittsweise über drei Jahre auf den Stock gesetzt, d. h. die Sträucher werden handbreit bis ca. 20cm über dem Boden abgesägt. Einzelne Bäume werden nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten geschont. Es bleiben zwischenzeitlich stets Heckenstrukturen für die Tierwelt erhalten. Das anfallende Gehölzmaterial wird bis Ende März beräumt und entsorgt. Entsprechend Bundesnaturschutzgesetz erfolgt die Heckenpflege jeweils im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar.

Hecken wirken regulierend auf den Wasserhaushalt und dienen als Begrenzung, Erosionsschutz und Lebensraum für viele Tierarten. Im Rahmen des Biotopverbundes können Sie Leitstrukturen für wandernde Arten wie Tagfalter und Fledermäuse sein. Daher ist es wichtig, sie zu erhalten und regelmäßig zu pflegen, um eine Verbuschung zu vermeiden und sie als Biotop zu bewahren.

Finanziert wird diese Biotoperhaltungsmaßnahme über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014, Fördergegenstand F - mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.



Infotafel Gehölzpflege RL NE

Weitere Informationen können beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. erfragt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Cordula Jost, Tel. 03504 629660, E-Mail: jost@lpv-osterzgebirge.de.



IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —